

AxionResist gUG (haftungsbeschränkt) • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Giessen

An den leitenden Oberstaatsanwalt  
In Regensburg  
Herrn Ziegler  
Kumpfmühler Str. 4  
**93049 Regensburg**

Pestalozzistr. 68  
D-35394 Giessen  
Tel.: 0641 / 480 81 81  
Fax : 0641 / 480 81 79  
AG-Giessen HRB 11850

02.12.2024

---

Ihr Zeichen: StA R 1400E-716/2024 v. 20.11.24

## Ihr Antrag auf Entfernung eines unrichtigen Eintrags

Sehr geehrter Herr LOStA Theo Ziegler,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 20. November 2024, in dem Sie die Entfernung eines unrichtigen Eintrags von der Internetseite „axionresist.com“ beantragen und bei Unterlassen ab 11. Dezember 2024 zivilgerichtliche Schritte androhen.

Nach der Pressemitteilung des leitenden Oberstaatsanwalts Michael Schrotberger vom 18. März 2024 sind Sie seit 1. April 2024 die Behördenleitung der Staatsanwaltschaft Regensburg.

Als Dienstvorgesetzter und vom betroffenen Herrn Theißen bevollmächtigter Vertreter fordern Sie die Löschung eines Satzes in einem angebotenen Musterschreiben, der da lautet:

*„Der zuständige Staatsanwalt Hans-Christopher Theißen hat bereits in Vergangenheit durch sein falsches Urteil mehrere Opfer weiterem Missbrauch durch einen bekannten Sexualtäter ausgesetzt“.*

Nach Sichtung der Internetseite fordern Sie keine weitere Löschung oder Änderung. Gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach und ändern das angebotene Musterschreiben ab. Insoweit das angebotene Musterschreiben bereits verteilt wurde, haben wir darauf keinen Einfluss. Wir weisen darauf hin, dass ein Musterschreiben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit hegt, sondern die Meinungsäußerungen dessen abbildet, der seine Adresse und Unterschrift einfügt.

Da Sie den Rest nicht als „nachweislich falsch“ bezeichnen, gehen wir Argumentum e Contrario von der Richtigkeit aus und dementsprechend von der Tatsache, dass Sie gegen Herrn Theißen ein Verfahren wegen des Verdachtes der Strafvereitelung im

Amt eingeleitet haben. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Rechtsbeugung der Kinderschutzrechte im Raum steht. Wir gehen daher davon aus, dass Sie wegen der kontinuierlichen langen Verweigerung des Opferschutzanwaltes für Noelle auch gegen die verantwortlichen Richter ein Verfahren von Amts wegen einleiten werden.

Wir möchten Sie in diesem Rahmen auf unser Manifest von der besagten Internetseite hinweisen, das Sie bestimmt gelesen haben. Gerne unterstützen wir Behörden bei Ihren Tätigkeiten und wollen stets kooperativ sein.

Wie Sie dort lesen können, arbeiten wir gemeinsam mit vielen freien und ehrenamtlichen Mitarbeitern aus dem Bereich der Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Biologie, IT und unserem Netzwerk von Kooperationspartnern zusammen. Dazu gehören auch Journalisten.

Der Text und das angebotene Musterschreiben wurden von einer Journalistin recherchiert und angeboten und unterliegt damit der Pressefreiheit.

Der damalige Fall aus dem verlinkten Artikel „*Warum wurde der Kindervergewaltiger so spät verhaftet?*“, <https://www.regensburg-digital.de/warum-wurde-der-kindervergewaltiger-so-spaet-verhaftet/04012021/>, hat große Ähnlichkeiten mit dem aktuellen Fall der kleinen Noelle. Umso mehr drängt sich der Eindruck auf, dass Staatsanwalt Theißen stets Verantwortung trug.

Da StA Theißen im Verfahren des verlinkten Artikels von Regensburg Digital als Gerichtsvertretung des tatsächlich verantwortlichen Staatsanwaltes fungiert haben könnte, wie Ihr Schreiben nahelegt, entfernen wir die von Ihnen gewünschte Passage.

Der Text der örtlichen Presse „Regensburg Digital“ suggeriert jedenfalls, dass Staatsanwalt Theißen auch der Sachbearbeiter des Falles war. Für gewöhnlich werden Fälle nicht an andere Staatsanwälte abgegeben. Im Fall der Noelle gibt Staatsanwalt Theißen seine Sachbearbeitung **nicht** ab, obwohl er nach unserer Kenntnis von einem Organ der Rechtspflege schon im Sommer angezeigt wurde. Laut Angaben der verantwortlichen Anwältin wurde ihre Zeugenvernehmung dazu bis heute vereitelt. Dies bedeutet, dass die Anzeige wegen Strafvereitelung durch einen „erneuten“ Tatverdacht der Strafvereitelung vereitelt wurde, sonst wäre die Anwältin ja in den letzten Monaten vernommen worden und Herr Theißen oder die verantwortlichen Richter bis zur Prüfung freigestellt. Dazu wäre unsere konkludente Frage, ob diese Verfahren eingeleitet wurden?

Die von Ihnen beantragte Löschung suggeriert jedoch gerade nicht, dass es vorliegend nur um die Verhaftung eines Beschuldigten geht, wofür bekanntermaßen Haftgründe vorliegen müssen. Vielmehr geht es in Bezug der Recherchearbeit von Regensburg Digital um den Anschein, dass Staatsanwalt Theißen ein Opfer seinem Missbrauchstäter aussetzt und dies wider besseres Wissen falsch beurteilt.

Im Fall der Noelle ist uns bekannt geworden, dass Herr Theißen den fortbestehenden Kontakt mit dem Opfer weiterhin gefördert oder zumindest billigend in Kauf genommen hat, obwohl er wusste, dass die Ermittlungen in die Hochphase kommen und die Wahrscheinlichkeit erfahrungsgemäß groß ist, dass der Beschuldigte verdunkelnden

Einfluss auf das Opfer nehmen könnte, vor allem vor einer weiteren Anhörung, Nachbegutachtung, oder Exploration. Zudem ist uns bekannt geworden, dass Herr Theißen die Ermittlungen im Juli '23 pflichtwidrig unterlassen hatte, obwohl diese beantragt waren. Die später eingesetzte Sachverständige soll auch im Gericht bestätigt haben, dass die Beweise im Juli '23 hätten erhoben werden müssen.

Es geht also dabei um die kriminalistisch-forensisch korrekte Beweissicherung bei Kindern und um die Gefahr von Wiederholungstaten, letztlich um die Verhinderung weiterer potentieller Gewalttaten. Leider mussten wir den Eindruck bekommen, dass die Gefahrenabwehr Herrn Theißen nicht interessiert, sonst hätte er familienrechtlich beantragt, dass es bis zum Abschluss der Ermittlungen zu einem Kontaktverbot mit dem Beschuldigten kommt. Gleichzeitig hätte er von Amts wegen umgehend für die Bestallung eines unabhängigen Ergänzungspflegers sorgen müssen, damit dieser einen Opferschutzanwalt mandatieren kann.

Unseres Wissens wurde Herr Theißen sogar im Oktober '23 von einer Opferschutzanwältin des Weissen Rings schriftlich belehrt, dass Noelle unbedingt und sofort einen Strafverteidiger benötigt. Dies verweigerte er seither. Wie wir wissen, hat der Vater des Kindes erfolglos über ein Jahr versucht, einen unabhängigen Strafverteidiger für die Tochter zu bekommen, doch alle Verfahrensbeteiligten haben bei der Vereitelung geholfen.

Regensburg Digital schreibt im Artikel:

*„Ob es Versäumnisse der Behörden gab, warum K.s Taten noch fast ein Jahr nach den ersten Hinweisen der Mutter weitergehen konnten und ob solche Fragen im Rahmen des Prozesses überhaupt thematisiert werden, ist angesichts der faktischen Nichtöffentlichkeit nicht bekannt.“*

*Abgesehen von der psychologischen Gutachterin, dem psychiatrischen Sachverständigen und der sachbearbeitenden Kriminalbeamtin kommt der Prozess auch ohne Zeugen aus.“*

Vergleichbares ist auch im Fall der Noelle gegeben. Große Versäumnisse der Behörden stehen im Raum, der Beschuldigte hat über ein Jahr weiterhin ungeschützten Umgang mit dem Opfer, und trotz Anzeige wird Herr Theißen nicht als Beschuldigter geführt und durfte weiterhin praktisch untätig bleiben. So wurden unseres Wissens wie im Artikel bis heute keine Zeugen vernommen, obwohl beantragt.

Dies erinnert stark an die von uns verbreitete RTL-Reportage, wo die Staatsanwaltschaft Osnabrück offenbar auch pflichtwidrig unterlassen hatte, entscheidende Zeugen zu vernehmen und Akten sicherzustellen (<https://www.rtl.de/ratgeber/familie/mutmasslicher-kita-missbrauch-was-sind-die-aussagen-von-kindern-wert-id1934599.html>).

Es macht den Eindruck, als ob fehlende Staatsanwälte ihr Scheitern mit Hilfe von Strafvereitelung im eigenen Verfahren begeben wollen, was so nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann.

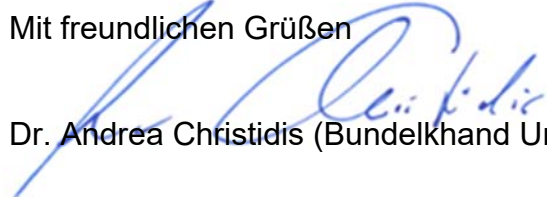
Wegen des besonderen öffentlichen Interesses an dem Fall Noelle und aus Transparenzgründen gegenüber unseren Unterstützern wird diese Antwort auf Ihr Schreiben mit dem Anschreiben veröffentlicht. Wir gehen stark davon aus, dass Noelle einen Ergänzungspfleger und Pflichtverteidiger für Opferschutz aus einem anderen Gerichtsbezirk bekommen wird, damit die gebotene Neutralität in dieser Sache gewahrt wird und keine Mauschelei in Regensburg stattfinden kann. Gleichzeitig bitten wir, die Verlästerung unserer Mitarbeiter in den Regensburger Justizbehörden zu unterlassen, da wir rechtschaffene und seriöse Bürger sind. Wie wir erfahren haben, gibt es bereits Beschlüsse in Regensburg, in denen wir mit Verschwörungstheoretikern und vielem anderen gleichgesetzt werden, obwohl wir das Wohl von Kindern im Blick haben und uns an die Gesetze halten. Selbst unser Mitarbeiter Uwe Kranz, seines Zeichens Präsident des LKA Thüringen a. D. und Mitbegründer von EUROPOL, soll abgewertet worden sein, was richterlich wohl geduldet wurde.

Abschließend weise ich noch darauf hin, dass ich in dieser Sache der kleinen Noelle ein Gutachten auf Basis einer Videodokumentation des Kindesvaters angefertigt habe, die dem zuständigen Familiengericht vorliegt. Von mir ist seitens der Staatsanwaltschaft Regensburg bisher weder das Gutachten noch das mit Video-Bodycam aufgezeichnete Video angefordert worden, obwohl im Gutachten das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft StA Regensburg 402 Js 20051/23 angegeben wurde.

Eine Nachbegutachtung kann bei einem so jungen Kind keine Ergebnisse mehr hervorbringen, das dürfte der Staatsanwaltschaft bekannt sein. Es kommt dementsprechend nur noch die Videoaufzeichnung des Vaters in Betracht, die zeitnah nach der Tat erfolgt und mit hochprofessionellen, aussagepsychologischen Fragen angefertigt worden ist.

Vorsorglich teile ich mit, dass sowohl alle meine Psychologie-Abschlüsse als auch meine Promotionsurkunden von der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz (KMK) verifiziert wurden. Auf Antrag reiche ich gerne eine Kopie der Zeugnisbewertungen nach. Die Zeugnisbewertungen besagen, dass meine Abschlüsse den deutschen Abschlüssen entsprechen und die von mir besuchten Universitäten in Deutschland anerkannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Andrea Christidis", is written over the typed name below.

Dr. Andrea Christidis (Bundelkhand University)